

Volks- und Anzeigebblatt

Er scheint

Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Abonnementpreis:

Vierteljährlich bei der Expedition

90 Bfg., durch die Post bezogen

1 Mt. 15 Bfg.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Sinrückungsgebühr:

Die einspaltige Zeile oder deren Raum innerhalb des Bezirks 6 J., außerhalb des Bezirks 9 J. Anzeigen, die Montag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm. 10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 30.

Winnenden, Dienstag den 13. März

1894.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügungen der K. Katasterkommission vom 16. Februar 1887 (Amtsblatt des K. Steuerfoll. S. 15 und vom 14. Januar 1879, Amtsblatt des K. Steuerfoll. S. 5) werden diejenigen Grundeigentümer und Gefällberechtigten, Gebäudebesitzer und Gewerbetreibenden, bei deren Grundstücken und Gefällen, Gebäuden oder Gewerben eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Aenderung des Steuerkatasters zur Folge hat, aufgefordert, hievon spätestens bis zum 1. April ds. Js. bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Nach diesem Termin einkommende Anzeigen könnten erst bei der Katasterberichtigung im nächsten Jahre berücksichtigt werden. Die anzugeigenden Veränderungen sind insbesondere:

I. Bei dem Grundeigentum und den Gefällen (Art. 69, 70, 71 und 72 des Steuergesetzes vom 28. April 1873, Reg.-Bl. S. 127)

a) wenn einem Grundstück ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Befreiung von der Staatssteuer oder völlige oder bedingte Befreiung von der Amts- und Gemeindesteuer begründet ist, — Art. 21 1—4 und II 2 des Gesetzes vom 28. April 1873, Art. 8 des Gesetzes vom 18. Juni 1849, Art. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1858 und Art. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1877, Reg.-Bl. S. 198 — oder wenn ein bisher ganz oder bedingt steuerfreies Grundstück bezw. ein Teil eines solchen infolge der Verwendung zu einem andern Zweck die völlige oder bedingte Steuerfreiheit verloren hat;

b) wenn ein ertragsunfähiges Grundstück oder die bisherige Grundfläche oder Hofraume eines Gebäudes der forst- oder landwirtschaftlichen Kultur gewidmet oder sonst grundsteuerpflichtig wird, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt, (vergl. unten Ziffer II d und e);

c) wenn durch Naturereignisse (Anschwellungen, Abschwemmungen, Erdfälle, Versandungen u. s. w.) ein neues Grundstück (Insel) gebildet oder ein bereits vorhandenes Grundstück vergrößert oder verkleinert wird, ganz verloren geht oder auf die Dauer ganz oder teilweise ertragsunfähig wird;

d) wenn die Ertragsfähigkeit einer Grundfläche durch die Entfernung nachteiliger oder die Entstehung günstiger Verhältnisse auf die Dauer so erhöht wird, daß sie fortan unzweifelhaft in eine höhere Klasse gehört, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;

e) wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Aekern in Wiesen, Wald u. s. w. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch u. s. w. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;

f) wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;

g) wenn ein Grundstück geteilt wird;

h) wenn eine Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer andern Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den Gebäuden (Art. 81 und 82 des Steuergesetzes)

a) wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergedrungen worden, ganz oder teilweise zu Grund gegangen, oder sonst zur Benutzung untauglich geworden ist;

b) wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Wertserhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung hantlich umgewandelt worden ist;

c) wenn einem Gebäude ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist, oder wenn bisher steuerfreie Gebäude oder Gebäudeteile infolge der Benützung zu einem anderen Zwecke die Steuerfreiheit verloren haben;

d) wenn eine mit einem Gebäude eingeschätzte Hofraume verloren gegangen, verkleinert, auf die Dauer ganz oder teilweise unbenutzbar geworden, der land- oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet oder nach Art. 2 des Steuergesetzes steuerfrei geworden ist;

e) wenn eine solche Hofraume durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher steuerfreien oder zur Grundsteuer zugezogenen Flächen vergrößert worden ist;

f) wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist;

g) wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder teilweise nutzbar gemacht worden sind.

III. Bei den Gewerben (Art. 98 des Steuergesetzes)

a) wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;

b) wenn ein Gewerbe oder eins von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;

c) wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden sind.

Winnenden, 10. März 1894. Stadtschultheißenamt: Hiemer.

Winnenden.

Die Lieferung des

Stiftungs- und Armenbrots, sowie der Disstitutionswecken

vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 ist zu vergeben. Bewerber werden aufgefordert, ihre Offerte längstens bis **Donnerstag den 15. März** einzureichen. **Stiftungspflege.**

Winnenden.
Gesuche um Aufnahme in das Armenbad Wildbad sind **spätestens bis 14. ds. Mts.** hier anzubringen.
Den 8. März 1894. Stadtschultheißenamt: Hiemer.

Winnenden.

Bekanntmachung

Betr. die Anmeldung von Steuerbefreiungsaussprüchen für erneuerte Rebanlagen.

Diejenigen Eigentümer oder Nutznießer von Weinbergen, welche die gesetzlich zulässige fünfjährige Steuerbefreiung von Rebanlagen, welche im vergangenen Jahr erneuert worden sind, in Anspruch nehmen wollen, haben dies **spätestens bis zum 1. April ds. Js.** mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Den 9. März 1894.

Stadtschultheißenamt: Hiemer.

Winnenden.

Nach § 8 der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen betr. den

Schutz von Vögeln

vom 7. Oktober 1890 und 29. Nov. 1892 wird auf Grund des Art. 40 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 mit Geldstrafe bis zu 60 Mk oder mit Haft bestraft, wer Vögel, von welchen er weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie unbefugt gefangen oder erlegt worden sind, oder verbotswidrig feilgeboten werden, oder unter gleicher Voraussetzung verbotswidrig erlangte Vogel-Gier oder -Nester ankauft, ebenso wer in der Zeit vom 1. März bis 15. Septbr. **Hunde und Katzen** im Walde oder auf freiem Felde umherschweifen läßt.

Dies wird hiemit bekannt gemacht.

Den 10. März 1894.

Stadtschultheißenamt: Hiemer.

Winnenden.

Liegenschafts-Verkauf.

Frau Werkmeister **J. Krämer** Witwe hier verkauft am **Donnerstag den 15. März l. J.,**

vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

Parz. Nro. 5156. 14 a 39 qm **Weinberg** im vorderen Stöckach,

" " 5157. 13 " 96 " " allda,

zus. 28 a 35 qm

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 5. März 1894.

Ratschreiberei: Hiemer.

Winnenden.

Liegenschafts-Verkauf.

Johannes Käfer, Kübler Witwe hier, verkauft am nächsten **Donnerstag den 15. März l. J.,**

vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

15 a 90 qm Wiese im Körnle, angekauft zu . . . 480 Mk

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Den 12. März 1894.

Ratschreiberei: Hiemer.

Missionsfest in Großheppach

an Mariä Verkündigung, Freitag, 16. März, nachmittags 1/2 2 Uhr.

Hosprediger **Dr. Braun**,
Missionar **Seeger** von der Goldküste, und
Missionsprediger **Peper** von der Brübergemeinde.

Nächsten **Donnerstag den 15. März, vormittags 11 Uhr**
wird der
Abtrittdünger
des neuen Schulhauses auf das ganze Jahr in Pacht gegeben.
Winnenden, 12. März 1894. **Stadtpflege.**

Winnenden.

Ziegenschafts-Verkauf.



Aus der Verlassenschaftsmasse des
Christian Krauß, Weingärtners hier
werden am nächsten

**Donnerstag den 15. d. M.,
vormittags 11 Uhr**

im hiesigen Rathaus öffentlich versteigert werden:

— a 98 qm	Nro. 175 ein Stock.	Wohnhaus beim Höfengäßle, Anschlag	1200 M
25 " 33 "	P. Nro. 3305, 3306	Acker im Adelsbach, Anschlag	900 M
23 " 64 "	" " " 3254	Acker im Stollen, Anschlag	900 M
17 " 03 "	" " " 5629	Baumwiese im Schenkenberg, Anschlag	1000 M
11 " 16 "	" " " 5624 1/2	Baumwiese daselbst, Anschlag	700 M
46 " 92 "	" " " 5465 und 5466	Weinberg und Baumacker in der Rappenhalde, Anschlag	2500 M
10 " 74 "	" " " 2264	Wiese im hohen Graben oder in Schwaikheimer Wiesen, Anschlag	400 M

Den 12. März 1894.

**K. Amtsnotariat:
S m i t t.**

Paulinenpflege Winnenden.

Die Lieferung von Fleisch und Wecken

werden für das Jahr 1. April 1894 bis 31. März 1895 auf
neue vergeben. Unsere Bedingungen sind in dieser Woche täglich von 9 bis
11 Uhr vormittags im Amtszimmer des Unterzeichneten aufgelegt. Abge-
bote mit bestimmter Angabe der Prozente nach hiesigen Preisen sind bis
17. März einzureichen an

Inspektor Faulhaber.

Bittenfeld.

Stamm- und Brennholz- Verkauf.

**Am Dienstag den 13. März d. J.,
von vormittags 10 Uhr an**

werden im hiesigen Gemeindewald (Brühleichen) gegen bare Bezahlung im
Auffreich verkauft:

- 22 Stück Eichenstämme, 3 bis 7 m lang, 25
bis 63 cm Durchmesser,
 - 22 Raummeter Scheiter, worunter eichenes
Ruhholz,
 - 2600 Stück eichene und buchene Wellen.
- Liebhaber sind eingeladen.
Den 7. März 1894.



**Schultheißen-Amt:
L ä p p l e.**

Bittenfeld.

Anschließend an obigen Verkauf bringen Unterzeichnete zu gleicher
Zeit und im gleichen Walde folgendes

Stammholz

zum Verkauf:

- 25 Stück Eichen, 6—11 m lang, 23 bis
52 cm Durchmesser, mit zusammen 20
Festmeter,
- 4 Stück Buchen, 6 m lang, 36—52 cm
Durchmesser, mit zusammen 3,43 Fest-
meter,



wozu Liebhaber eingeladen sind.

**Gottlieb Fischer, Wilhelm
L ä p p l e und Aug. Sauer.**

Winnenden.

Ostereier-Farben

in Packetchen à 5 Pfennig

empfiehlt

R. Hahn, Kfm., n. d. Rose.

Boppenweiler,
Oberamts Ludwigsburg.

Affalterbach,
Oberamts Warbach.

Stamm- und Nutzholz- Verkauf.

Am Samstag den 17. März d. J.

bringt im öffentlichen Auffreich gegen Barzahlung zum Verkauf:

**1) die Gemeinde Boppenweiler
von vormittags 10 Uhr an**

aus dem Gemeindewald Schlag Birkhau:

5 Eichenstämme 2. Klasse mit zus.	6,15 Festm.,
3 " 3. " " "	1,83 "
4 " 4. " " "	1,53 "
6 Stattbuchenstämme mit zus.	1,26 "
4 Birken " " "	0,72 "
1 Erle mit " " "	0,49 "



13 Rm. eichenes Nutzholz (Scheiter).

Zusammenkunft im Schlag.

Sodann im Anschluß an diesen Verkauf:

**2) die Gemeinde Affalterbach
von nachmittags 1 Uhr an**

aus dem Gemeindewald Schlag Sumpfle:

20 Eichenstämme 1., 2. und 3. Klasse mit zus.	19,31 Festm.,
52 Bau- und Wagnereichen " "	10,20 "
30 eichene Verbstangen, " "	
3 Stattbuchenstämme " "	2,74 "
4 Weißbuchen " "	0,56 "
24 Birken " "	3,23 "

Zusammenkunft im Schlag.

Hierzu sind Liebhaber eingeladen.

Den 10. März 1894.

Schultheißenamt Affalterbach.

Zugleich im Namen des Schultheißenamts Boppenweiler:

Kur z.

Winnenden.

Zu

Ostern- & Konfirmationsgeschenken

empfehle in reicher Auswahl bei billigt gestellten Preisen:

- | | |
|----------------------|----------------|
| Schreibmappen, | Brieftaschen, |
| Schreibalbum, | Notizbücher, |
| Poesiealbum, | Papeterien, |
| Photografiealbum, | Cigarrenetuis, |
| Bisitent.-Täschchen, | Portemonnaies, |

ferner

Brochen, Kolliers

in neuem hübschen Sortiment,

Gummibälle, Celluloidbälle

in jeder Größe,

Spazier-Stöcke

und

Regen-Schirme

neu sortirt.

R. Hahn, Kfm.

neben der Rose.

Winnenden

Mein reichhaltiges Lager in

Glas-, Porzellan- und Steingut-Geschirr,

enthaltend

Hochzeitsgeschenke und Haushaltsartikel

aller Art,

ferner

Bestecke, Ess- u. Vorleg-Löffel

halte bei billigt gestellten Preisen bestens empfohlen.

R. Hahn, Kfm.,

neben der Rose.


Franz Anton Sauter

ist in Gurer Gegend wieder eingetroffen!

Das teilt der württembergische Schutzverein allen mit. Meine werten Kunden wissen es aber schon, deshalb habe ich auch seit 18 Tagen so überaus großen Zuspruch. Weil aber

Franz Anton Sauter

nur noch bis zum 17. März in Winnenden ist, so kann es nicht oft genug gesagt werden:

 **daß er jetzt da ist** 

und zwar im Hause des Herrn Sanwald am Bahnhof in Winnenden verkauft (*nicht auf der Strasse*). Sein sehr großes Lager besteht in

Ellen- und Manufakturwaren.

Der württembergische Schutzverein meint, ich hätte Ranschware! Was ist das eigentlich? Ist das eine Sorte Zucker, die den Kindern gesundheitschädlich ist? Der württembergische Schutzverein hat im Remsthalboten geschrieben, „daß ich meine Ware in denselben Fabriken kaufe, wo auch ansässige Geschäfte ihren Bedarf decken.“ Dazu muß ich aber bemerken, daß ich kein Krämer, sondern ein in dieser Branche speziell gelernter *Kaufmann* bin und *verstehe*, was ich *kaufe*.

In Stuttgart habe ich *kein Ladengeschäft*, denn dort konnte ich bei meinen billigen Preisen die hohe Ladenmiete nicht ausbringen. Ich habe in Stuttgart vorwiegend nur das Ersatzlager zum Nachschuß für meine Filialen und Verkaufslager an verschiedenen Plätzen des Landes. Meine billigen Preise ermöglichen sich lediglich nur dadurch, daß ich *viel und rasch verkaufe*. Ich setze oft an einem Tage mehr um als mancher ansässige Geschäftsmann in einem halben Jahre. *Grosser schneller Barumsatz guter Ware bei festen Preisen geben die Bürgschaft für reelle Bedienung.*

Seit Jahren komme ich nur an solche Orte, an welchen ich schon *mehrmals gewesen bin!* Warum verkaufe ich jedesmal wieder mehr? Wenn ich betreffs der *Qualität* meiner Waren meinen Kunden nicht in die Augen blicken könnte, so würde ich an einem Orte nur einmal verkaufen. Aber ich gehe gerade immer dahin, wo ich schon mehrmals gewesen bin. Somit haben die Käufer an mir den gleichen Rückhalt, wie an den ansässigen Geschäftsleuten, die Leid und Freud mit Euch teilen, Euch kreditieren und in Euren Notlagen beispringen! Saget Euch einmal, werte Kunden: Wenn Ihr bei einem ansässigen Kaufmann einen Stoff um teures Geld gekauft habt und seid aus irgend einem Grunde nicht zufrieden, nachdem der Stoff abgetragen ist — giebt Euch der Kaufmann das Geld zurück? — einen Teil davon? — auch nur einen Pfennig? Welchen Rückhalt habt ihr bei einem ansässigen Kaufmann? Schonet Euern Kopf nicht und überlegt! *Schonet über Euern Geldbeutel!*

Betreffs der *Steuer* zahle ich mehr als Euer ansässigen Geschäftsleute. Es kommen Euch meine Staats- und Gemeindesteuern ebenso zu gute als die Steuern Eurer ansässigen Kaufleute; mein Geld hat denselben Wert. Den ansässigen Geschäftsleuten bringe ich allerdings keinen Nutzen, sofern sie nicht schon teilweise bei mir gekauft haben. Aber das kaufende Publikum hat die Vorteile. Deshalb benühet noch die Zeit bis zum 17. März; kauftet was Ihr nötig habt und merkt Euch folgendes:

Der württembergische Schutzverein ist nicht dazu da, um Euch zu billigen Waren zu verhelfen, sondern er hat die Aufgabe, die ansässigen Geschäftsleute zu schützen, damit diese *ungehindert ihre Waren zu ihnen passenden Preisen verkaufen können*. Deshalb rufe ich Euch nochmals zu: Benühet noch die wenigen Tage und kauft, was Ihr braucht, nur gute Ware zu billigem Preis.

Hochachtungsvoll

Franz Anton Sauter aus Stuttgart,

z. Z. selbst in Winnenden.

Filiale in Endersbach (größtes Lager dorten),

Kommissionslager in Möhringen u. s. w.

Wer

Joppen-Anzüge, Rock-Anzüge, Hochzeits-Anzüge, Ueberzieher, Mäntel, Confirmanden-Anzüge, Schlafröcke, Hosen, Joppen, Knaben-Anzüge etc. etc. bei allergrößter Auswahl **solid und billig** faulen will, decke seinen Bedarf nur bei der seit 55 Jahren bestehenden **Herrenkleiderfabrik** von

Carl Robert, Stuttgart

Marktstr. 11,
Ecke Carlstraße,

gegründet 1839.

Man wolle sich durch nichts beirren lassen und achte in etwem Interesse genau auf die Firma „Carl Robert.“

Winnenden.

Ausverkauf!

Auf bevorstehende Frühjahrsaison und Konfirmation erlaube ich mir mein

Warenlager

bestehend in

Knöpfen, Seide, Faden, Bänder u. Litzen, Kragen u. Kravatten, sowie **Wolle** in allen Sorten, ebenso künstliche **Blumen** aller Art billigst zu empfehlen.

L. Klein,
Portenmachers Witwe.

Winnenden.

Zur Aussaat

reinen 1893er

Sommerweizen,

von der Darlehenskasse Winnenden bezogen, sowie eine Partie

Kleeheu, Wiesenheu, Oehmd und Stroh

verkauft **Sattler Krautter.**

Winnenden.

Brot-Preise

von **Gustav Klöpfer, Bäcker,** am Thor.

1 Kilo weiß Brot 18 Pf.,
2 „ schwarz „ 32 „

Winnenden.

Bernerwägele mit Federn,

2 neue **Ein- u. Zweispänner-Leiterwagen,**

sowie

2 Pflüge, 2 stählerne Eggen, 2 Handwägele u. 2 Pritschenwägele hat billig zu verkaufen **Kögel, Schmied.**

Winnenden.

Wein solid erbautes

Wohn- und Oekonomie-Gebäude

im alten Graben seze dem Verkauf aus und sind Liebhaber auf **Donnerstag Abend den 15. dS. Mts.** zu Herrn **Bäcker Metzger** eingeladen. **A. Binz.**

Winnenden.

Holz-Wäse

kauft **Wilh. Kanfer jun.**

Einen ordentlichen

Knecht

nicht unter 17 Jahren sucht bei hohem Lohn.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Unser

Ausverkauf

in

Kleiderstoffen, Biz, Schurzzeugen, Leinwand, Handtuchzeug, Bettbarchent u. Drill, Hosenzug, Halbtuch, Burkin u. s. w.

dauert bis auf Weiteres fort. Die Preise sind derart herabgesetzt, daß es sich für Jedermann lohnen dürfte, diese Einkaufsgelegenheit zu benützen.

G. Mildenberger's Nachfolger.

Winnenden.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine neu eingetroffenen schwere



Haushaltungsherde

in schöner Ausführung einem geehrten Publikum, besonders aber den Herren Gastgebern, bei billigst gestellten Preisen bestens.

Mache die geehrten Abnehmer von hier und Umgebung darauf aufmerksam, daß die Herde **massiv ausgemauert** werden und stehen solche immer zur Ansicht auf Lager. Ferner empfehle mich im

Sehen von Ofen, Herden u. Kesseln.

Das Aufmauern von Herden

wird nach neuester Einrichtung besorgt und

Reparaturen

genau und pünktlich ausgeführt.

Hochachtend

G. Schlotterbeck, Hafner.

Zugleich bringe ich mein gut eingerichtetes

Geschirr-Lager

sowie Steingut in empfehlende Erinnerung.

Kunsthäfen

werden gut und billig eingebunden. **D. O.**

Groscheppach.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, sein

grosses Weinlager

in allen Sorten garantiert reingehaltener Landweine

in den vorzüglichsten Qualitäten geneigter Abnahme bestens zu empfehlen. Hauptächlich mache auf meine

ausgezeichneten Rotweine

aus den **Kleinheppacher Weinbergen** der Frau Oberforstmeister **v. Abel** aufmerksam, welche sich besonders für Kranke und Rekonvaleszenten eignen.

Fässer zum Versandt von 20 Liter an leihweise.

Käufer sind zum bemustern vor den Fässern freundlichst eingeladen. Hochachtend

Ferd. Husz.

Leutenbach.

8 bis 10 Zentner

Angerssen

hat zu verkaufen

Georg Sieber.

Hertmannsweiler.

Einige neue

Pflüge und Eggen

hat zu verkaufen

G. Mack, Schmied.

Winnenden.

Ein guterhaltener älterer eiserner

Herd

ist billig zu verkaufen.

Wo? sagt die Redaktion.

Hertmannsweiler.

50 Zentner

Angerssen

hat zu verkaufen

Ludwig Andra.

Stuttgart.

H. Schaal,

12 Schulstr. 12

empfecht

1 Rolle Faden 500 Yards	13	3
25 Stück Nähadeln	3	"
200 " Steckadeln	6	"
1 Paquet Haarnadeln (25 Stk.)	3	"
1 Fingerhut	3	"
1 Spiel Strickadeln 5 u. 8	5	"
1 Duzend Sicherheitsnadeln	4	"
1 Stück Häckelnadel	5	"
1 Paar Schweißblätter	10	"
1 Knäuel Häckelgarn 25 gramm	14	"
Seidenband von 8 J an per m		
Schleier " 20 " " "		
Stickerien " 8 " " "		
Gestickte Kinderkragen v. 5 J a. d. Stk.		
Haarpfeile " 2 " " "		
Brochen " 10 " " "		
Taschenspiegel " 3 " " "		
Seidene Tücher " 25 " " "		
Lein. Hemdeinsätze " 50 " " "		
Cravatten " 6 " " "		
Biquetrieler " 5 " " "		
Gummistrieler " 5 " " "		
Windelhofen " 20 " " "		
Lavallères " 10 " " "		
Wischtücher " 20 " " "		
Sofaschoner " 2 " " "		
Corsetten " 50 " " "		
Taschentücher " 8 " " "		
Waschlappen " 8 " " "		
Flügelhemdchen " 20 " " "		
Kinderrittel " 25 " " "		
Gestrickte Röckchen " 38 " " "		
Kleidchen (W'flanel) " 75 " " "		
gehäckelt " 1. " " "		
Bettvorlagen " 1. " " "		
Schürzen für Kinder " 20 " " "		
Lein. Herrentragen " 25 " " "		
Weißer Unterröcke " 1.50 " " "		
Chenille-Schärpes " 50 " " "		
Bett-Heberwürfe weiß " 1.50 " " "		
Hosenträger " 40 " " Paar		
Kindersümpfe woll. " 15 " " d. "		
Handschuhe " 10 " " "Db.		
Morgenhauben " 70 " " 1/2 Db.		
Manchettknöpfe " 10 " " Paar		
Socken " 10 " " d. "		
Vorhanghalter " 20 " " " "		
Vorhangstoffe z. Klein. " 10 " " p. m		
Vorhangstoffe z. groß. " 25 " " " "		
2c. 2c. 2c.		

Sämtliche Weißwaren zu staunend billigen Preisen.

S w a t t h e i m.
Ein ordentlicher junger Mensch findet eine

Lehrstelle

bei **Schneider Schäfer.**

Winnenden.

Einen ordentlichen Jungen nimmt **in die Lehre**

Schaidler, Schneidermstr.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt der **Preiskourant** für die Sommeraison 1894 des I. Versandt- und Spezialgeschäftes von **Gebrüder J. u. P. Schulhoff** in **München**, Thal 71, Schützenstraße 8 und Kochbrüdenstraße 3 bei. Dasselbe hat sich durch seine reellen Waren zu enorm billigen Preisen in der ganzen Umgegend eingeführt und ist der Bezug in Partien von diesem Versandtgeschäft sehr zu empfehlen.